

Statuten der



THURGAUER
HOBBYLIGA

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Spielregeln	4
3	Spielberechtigung	5
4	Schiedsrichterwesen	6
5	Bussenkatalog	7
6	Haftung und Gültigkeit	8

1. Allgemeines

- 1.1 Unter dem Namen Thurgauer Hobby Liga (THL) besteht eine Vereinigung von Hobby-Eishockey-Mannschaften mit Sitz in Aadorf. Die Statuten gelten für alle Spielerinnen und Spieler, nachfolgend «Spieler» genannt.
- 1.2 Instanzen:
1. Instanz: = Vorstand
2. Instanz: =Mannschaftsführersitzung
- 1.2.1 Die Mannschaftsführersitzung findet in der Regel alljährlich zwei Mal statt. Üblicherweise 30 Tage nach der vergangenen, und 60 Tage vor der neuen Saison.
- 1.2.2 Die Mannschaftsführersitzung ist bei Anwesenheit von 2/3 der Mannschaftsführen beschlussfähig. Bei Wahlen zählt das absolute Mehr. Jeder Verein, unabhängig von der Anzahl der gestellten Mannschaften, hat eine Stimme.
- 1.2.3 Die Einladung hat mindestens 20 Tage vor der Sitzung, schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.
- 1.2.4 Eine außerordentliche Mannschaftsführersitzung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens fünf Mannschaftsführern einzuberufen. Die Einladung hat 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.
- 1.2.5 Die Aufgaben und Kompetenzen der Mannschaftsführersitzung:
– Abnahme der Jahresrechnung, sowie des Berichts der Revisoren
– Entlastung des Vorstandes und der Revisoren
– Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisoren
– Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
– Während der laufenden Saison können einfache Anträge, welche nicht zwingend eine ausserordentliche Mannschaftsführersitzung benötigen, auch in Form von elektronischen Medien (WhatsApp Gruppenchat, E- Mail, etc.) abgehandelt werden. Seitens Vorstands (Aktuar) wird während der Saison eine Zusammenfassung über die elektronischen Abstimmungen geführt und diese dann den einzelnen Mannschaftsführern via E- Mail zugestellt.
– Erledigung von Rekursen - Änderung der Statuten
– Festlegen des Spielmodus der kommenden Saison
– Auflösung der Vereinigung
- 1.3 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
– Präsident
– Vizepräsident
– Spielleiter
– Schiedsrichterobmann
– Kassier
– Aktuar
– Chef Werbung / Internetbetreuung
Ämterkummulation ist zulässig.

- 1.3.1 Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung (GV) vorbehalten sind.
- 1.4 Die Mannschaftsführersitzung bestimmt zwei Revisoren.
- 1.4.1 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mannschaftsführersitzung schriftlichen Bericht. Sie stellen der Mannschaftsführersitzung den Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Decharge gegenüber dem Kassier und Vorstand.

Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Revisoren sein.

2. Spielregeln

- 2.1. Die Spielregeln der THL sind den im schweizerischen Eishockey allgemein gültigen Regeln angelehnt. Jegliche Art von Checks sind verboten und werden konsequent gepfiffen. Slap Shots sind erlaubt.
Da die THL ein reiner Hobbyverein ist und auch die Schiedsrichter keine gültige SIHF Lizenz benötigen, ist es nicht im Sinn der THL die kompletten Regeln des schweizerischen Eishockeys anzuwenden und durchzusetzen.
Strafen um Ausrüstungsgegenstände („leicht“ zerrissene Hosen, fehlender Gesichtsschutz, ect) werden seitens THL nicht gepfiffen. Hier appellieren wir ganz klar an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Spielers. Defekte Ausrüstungsgegenstände, welche als gefährlich eingestuft werden und zu einer Verletzung des Gegners führen könnten, werden aber nach den allgemein gültigen Regeln des schweizerischen Eishockeys geahndet.
Gesunder Menschenverstand und Respekt sind Schlagwörter welche den Grundgedanken der THL widerspiegeln. Spieler, welche an Spielen von der THL organisierter Meisterschaft teilnehmen, stehen in der Eigenverantwortung und können keinerlei Ansprüche oder Schadensentschädigungen gegenüber der THL geltend machen.
- 2.2 Es wird in verschiedenen Stärkeklassen gespielt. Die Playoffs entscheiden über den THL-Meister. Die auf und absteigenden Teams werden gemäss aktuellem Spielmodus (siehe Statuten Anhang 1) ermittelt.
- 2.3 Die Spielzeit beträgt 3x 15 Minuten. In der ersten Drittelpause findet eine Eisreinigung statt (Pause 15 Minuten). In der zweiten Drittelpause findet eine 5 Minutenpause statt.
- 2.4 Die Heimmannschaft stellt 2 Punkterichter, welche die Matchuhr bedienen und den offiziellen digitalen Spielbericht ausfüllen. Dieser muss nach dem Spiel Ende innerhalb von spätestens 24 Stunden direkt im System eingetragen werden.
- 2.5 Der Heimclub stellt die Pucks für das Spiel und das Einlaufen zur Verfügung.
- 2.6 Regelung betreffend Spielern aus den verschiedenen Stärkeklassen, die in einem „Partnerteam“ spielen: Spielen zwei Mannschaften vom selben Verein in der gleichen

Stärkenklasse, dürfen keine Spieler ausgetauscht werden. (Torhüter ausgenommen, diese müssen jedoch bei beiden Teams separate lizenziert werden.) Torhüter sind berechtigt, am gleichen Tag 2 Spiele in verschiedenen Stärkenklassen zu spielen.

2.6.1 Im Notfall darf ein Torhüter aus einer anderen THL Mannschaft eingesetzt werden. Es ist in jedem Fall vorgängig ein begründeter Antrag an den THL Vorstand und den gegnerischen Mannschaftsführer einzureichen.

Der "fremde" Torhüter darf erst nach Bestätigung durch den Vorstand eingesetzt werden.

2.7 Ausnahmen zum SIHF Reglement:

Es wird nach Seniorenregel gespielt; Schlagschüsse sind erlaubt.

Kommt es zum Penaltyschiessen, werden immer 3 Penaltys geschossen. Für die ersten 3 Penaltys werden von jedem Captain die Schützen angegeben (in der richtigen Reihenfolge). Sollte nach je 3 Penaltys noch immer Unentschieden stehen, werden abwechselungsweise je ein Schütze geschossen. Hierbei braucht es keine Reihenfolge und Angabe mehr. Es kann auch ein Schütze mehrmals schießen. Welche Mannschaft das Penaltyschiessen beginnt, entscheidet das Los. Muss nach 3 Penaltys weiter geschossen werden, beginnt die andere Mannschaft.

2.8 Wie wird in den Playoff gespielt:

Während den Playoff-Spielen tritt folgende Regeländerung ein: Steht es nach der regulären Spielzeit Unentschieden, gibt es nach einer kurzen Pause (max. 5 Minuten) eine 5minütige Verlängerung mit Golden Goal. Steht es nach der Verlängerung noch immer Unentschieden, wird ein Penaltyschiessen, wie oben beschrieben, durchgeführt.

Während der Finalserie der Playoff gibt es nach jedem Drittel eine Eisreinigung. Nicht aber für eventuelle Verlängerungen und Penaltyschiessen.

3. Spielberechtigung

3.1

Spielberechtigt sind

- alle Spieler, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und die nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - Für die in den letzten zwei Saisons keine SIHF 2. Liga Lizenz oder höher gelöst wurde
 - Für die in der vergangenen Saison keine SIHF 3. Liga Lizenz gelöst wurde
- Für die in der aktuellen Saison keine SIHF Lizenz gelöst wurde, Ausnahme Spieler mit einer SIHF-Plauschliga Lizenz
- alle Spieler, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben, dürfen im Besitz einer Senioren oder 4. Liga Lizenz (SIHF) sein und dürfen auch in allen Stärkeklassen der THL spielen.
- Alle Damen, welche das 16. Lebensjahr vollendet und keine aktuelle Womens-League A-Lizenz haben, dürfen ohne Wartezeit in der THL spielen.

- 3.2. Die lizenzierten Spieler sind im elektronischen Matchblatt erfasst.
Die Mannschaftsaufstellung muss 30 Minuten vor Spielbeginn der Häuschencrew übergeben werden, damit diese den Spielbericht ausfüllen können.
- 3.3. Lizenzieren von Spielern:
- bis 01. Oktober; Spielberechtigt ab Saisonbeginn
- vom 1. bis 15. Dezember; Spielberechtigt ab 1. Januar des folgenden Jahres

4. Schiedsrichterwesen

- 4.1. Der Schiedsrichterobmann bietet pro Spiel 2 Schiedsrichter auf.
- 4.2. Die Heim- und Gastmannschaft bezahlt je einen Schiedsrichter. Diese Spesenentschädigung ist vor Spielbeginn an die Schiedsrichter auszuzahlen.
- 2 Schiedsrichter = Pauschale: Fr. 80.- pro Mannschaft
- 1 Schiedsrichter = Pauschale: Fr. 50.- pro Mannschaft
- 4.3. Jede Mannschaft stellt der THL min. zwei Schiedsrichter. Diese Schiedsrichter müssen zusammen mindestens zehn Spiele pro Saison (ohne Playoff) leiten. Kann dies nicht erfüllt werden, bezahlt die Mannschaft pro unterschrittenes Spiel Fr. 100.- Busse an die THL.
- 4.4. Erscheint ein Schiedsrichter nicht zu einem Spiel, kann er nach Abstimmung innerhalb des Vorstandes verwahrt oder mit einer Busse von Fr. 100.00, zugunsten der THL, bestraft werden.

5. Bussenkatalog

Vergehen	1. Mal	2. Mal	3. Mal
Spielen ohne Lizenz (unabhängig von einem allfälligen Forfait)	Fr. 100.-	Fr. 100.-	Fr. 100.-
Neuansetzen von Spielen ohne Einwilligung des Spieleiters	Fr. 50.-	Fr. 100.-	Fr. 150.-
Absagen von Meisterschaftsspielen	Fr. 100.- zuzgl. Eiskosten	Fr. 150.- zuzgl. Eiskosten	Fr. 200.- zuzgl. Eiskosten
Unentschuldigtes Fernbleiben an Sitzungen	Fr. 50.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Fernbleiben von Mannschaften zu Meisterschaftsspielen	Fr. 250.- zugunsten der wartenden Mannschaft Eiskosten zu Gunsten der THL		
Spieldauerdisziplinarstrafe	Mind. Fr. 100.-	Mind. Fr. 200.- und 1 Spielsperre	Mind. Fr. 300.- und 2 Spielsperren
	Bei schwerwiegenden Vergehen können auch nachhaltigere Strafen ausgesprochen werden		
Matchstrafe*	Mind. Fr. 150.- und 1 Spielsperre	Mind. Fr. 250.- und 2 Spielsperre	Mind. Fr. 350.- und 3 Spielsperre
	Bei schwerwiegenden Vergehen können auch nachhaltigere Strafen ausgesprochen werden		
Rekurse gegen Entscheide, schriftlich, innert 5 Tagen 1. Instanz: Schiedsrichterobmann 2. Instanz: Vorstand letzte Instanz: Mannschaftsführersitzung	Fr. 100.- pro Instanz (der Spieler bleibt während dem Rekurs weiter gesperrt)		

*Verbale Attacken, Beleidigungen, Drohungen sowie rassistische oder sexuelle Äusserungen jeglicher Art werden in der THL nicht toleriert und mit Matchstrafe geahndet.

Für nicht fristgerecht bezahlte Rechnungen kann eine Aufwandpauschale von Fr. 20.- erhoben werden. Sollte nach dem Versand der Mahnung, der Betrag nicht innert 14 Tagen beglichen sein, hat der Vorstand der THL das Recht, einen Spieler bis zur Begleichung der Rechnung, für den Spielbetrieb zu sperren.

6. Haftung und Gültigkeit


Die Versicherung ist Sache der teilnehmenden Mannschaften. Die THL übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für entstandene Schäden, gesetzliche Verstöße oder Unfälle die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern herbeigeführt werden.

Mit der Genehmigung, anlässlich der Mannschaftsführersitzung, vom 27. April 2022, sind diese Statuten für alle Mannschaften der THL und ihre lizenzierten Spieler verbindlich.

Aadorf, 6. Juni 2023



Sacha Stadler
Der Präsident



Nicole Niederhauser
Die Aktuarin